

Rechtsgrundlagen:

1. Bundesbaugesetz in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBI. I S. 949)
2. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBI. I S. 838)
3. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBI. I S. 1763)

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt in Textform

A. Festsetzungen:

1. Umfang der Änderung mit Begründung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 OT Künzell "Tannen I" sieht vor, daß im Bereich WA 2, WA 3 und WA 4 Dachgauben nicht errichtet werden dürfen.

Nunmehr wird es aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich, die Zulässigkeit von Gauben nicht mehr im Wege von Befreiungen, sondern durch die Änderung des Bebauungsplanes zuzulassen.

Folgende textliche Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

- a) Dachgauben sind im gesamten Baugebiet im Bereich WA 2, WA 3 und WA 4 bei einer eingeschossigen Bebauung zulässig.
  - b) Die Länge einer Dachgaube darf höchstens  $\frac{2}{3}$  der Länge des Daches betragen. Die Höhe über der Dachhaut darf  $\frac{1}{3}$  der Dachhöhe, gemessen von der Traufe bis First, nicht übersteigen, maximal jedoch 1,50 m. Der seitliche Abstand vom Ortgang muß mindestens 2,00 m betragen. Dachgauben, die länger als  $\frac{1}{3}$  der Länge des Daches werden, müssen auf beiden Seiten abgeschrägt werden (Neigung höchstens  $60^\circ$ ).
2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 OT Künzell "Tannen I" gelten weiter.

B. Aufstellungsvermerke:

1. Die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am .....

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

Brück  
Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a BBauG hat stattgefunden.

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

Brück  
Bürgermeister

3. Der Planentwurf der Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom ..... bis ..... ausgelegen. Dies wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

Brück  
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

Brück  
Bürgermeister

5. Bekanntmachung der Rechtskraft

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde in den "Künzeller Nachrichten", Ausgabe-Nr. .... vom ..... bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung - Bauabteilung - bereitgehalten.

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

Brück  
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung  
-----

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Künzell;  
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 OT Künzell "Tannen I"

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.06.1987 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 OT Künzell "Tannen I" in der Weise beschlossen, daß im gesamten Baugebiet im Bereich WA 2, WA 3 und WA 4 bei einer eingeschossigen Bebauung die Errichtung von Dachgauben zugelassen werden soll.

In gleicher Sitzung hat die Gemeindevertretung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG die Offenlegung der 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes, bestehend aus textlichen Festsetzungen mit Begründung, beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.1987 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 OT Künzell "Tannen I", bestehend aus textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung besagt, daß im gesamten Baugebiet im Bereich WA 2, WA 3 und WA 4 bei einer eingeschossigen Bebauung die Errichtung von Dachgauben zugelassen wird.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 OT Künzell "Tannen I", bestehend aus textlichen Festsetzungen, kann gemäß § 12 BauGB ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Künzell, Bauabteilung, Unterer Ortesweg 23, 6411 Künzell, jederzeit eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 OT Künzell "Tannen I" rechtsverbindlich.

Künzell, den 03.02.1988

Gemeinde Künzell  
Der Gemeindevorstand  
Az.: 610/20

Brück  
Bürgermeister

Veröffentlicht in den "Künzeller Nachrichten"

Ausgabe-Nr. ....6..... vom 09.02.88/af.....